



**Gemeindekanzlei**  
5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20  
Telefax 056 436 87 78  
gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 16. Januar 2014  
dh

## **Gemeindenachrichten**

### **Referendum gegen Sanierung / Erweiterung Kindergarten "Buech" I eingereicht**

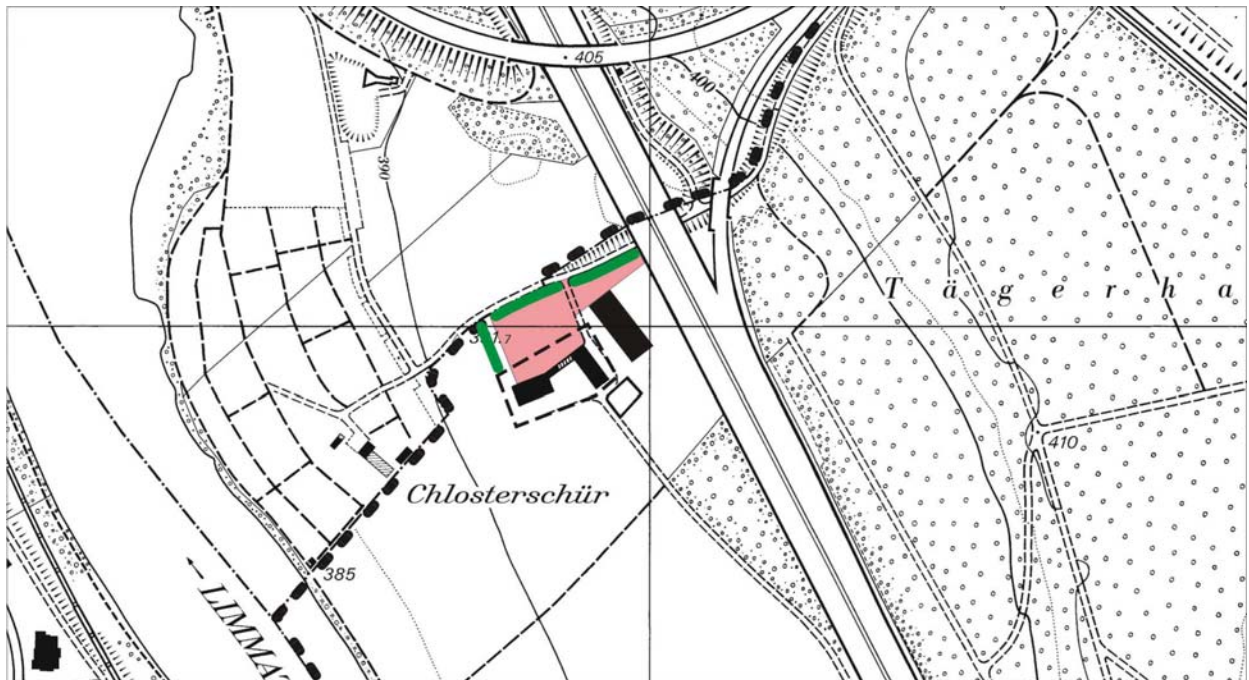
Die SVP Würenlos hat am 10. Januar 2014 die Unterschriftsbögen für das Referendum gegen den Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2013 für einen Kredit über 770'000 Franken für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens "Buech" I eingereicht. Die Unterschriften werden nun kontrolliert. An seiner nächsten Sitzung vom 20. Februar 2014 wird der Gemeinderat formell das Zustandekommen feststellen, das Ergebnis amtlich publizieren und den Abstimmungstermin festlegen.



*Soll saniert und erweitert werden: Der Kindergarten "Buech" I*

### Spezialzone "Fahrende" ist rechtskräftig

Der Regierungsrat hat die Spezialzone "Fahrende" genehmigt. Da gegen diesen Beschluss keine Beschwerde erhoben wurde, ist er in Rechtskraft erwachsen. Die Änderung der Bau- und Nutzungsordnung mit dem neuen § 32a und die Änderung des Kulturlandplans sind damit rechtsgültig. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 18. September 2013 hatte der Änderung mit grossem Mehr zugestimmt. Die Spezialzone "Fahrende (SPF) befindet sich in der "Chlosterschür". Das private Areal dient jetzt offiziell dem beschränkten Aufenthalt für Fahrende.



Genehmigungsinhalt



Spezialzone Fahrende



Hecken, Ufergehölz

**GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS**

Der Gemeindeschreiber

Daniel Huggler